

Informationen zur Vermögensanlage

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
II. Vermögensverwaltung	1
1. Funktionsweise der Vermögensverwaltung	1
2. Risiken der Vermögensverwaltung / Wertpapieranlage	1
III. Anlageklassen	2
1. Anleihen	2
2. Aktien	2
3. Alternative Investments	3
IV. Produkteigenschaften Investmentfonds	4

Die vorliegenden „Informationen zur Vermögensanlage“ wurden mit äußerster Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die Triodos Bank jedoch keine Gewähr. Sie ersetzen nicht die sogenannten „Vorvertraglichen Informationen“ sowie den Vermögensverwaltungsvertrag und/oder die Sonderbedingungen des Online Portals für das Impact Portfolio und/oder nicht das Dokument „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“, die Ihnen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

I. Einleitung

Die vorliegenden „Informationen zur Vermögensanlage“ sollen Ihnen einen Überblick über die nachhaltige Vermögensverwaltung (**Impact Portfolio Management**), die Vorteile und auch die möglichen Risiken dieser Wertpapierdienstleistung sowie Informationen zu den eingesetzten Anlageklassen und zu Investmentfonds geben. Ziel ist es, Ihnen Informationen bereitzustellen und Sie über Risiken der Vermögensanlage aufzuklären.

Bei der Geldanlage stehen drei konkurrierende Ziele im Vordergrund: Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Diese Konstellation zueinander wird auch als magisches Dreieck der Vermögensanlage bezeichnet. Mit der Sicherheit ist der Erhalt des Vermögens gemeint. Die Liquidität der Geldanlage drückt aus, wie schnell die oder der Anleger:in bei einem Verkauf sein angelegtes Kapital bar oder als Bankguthaben zurückerhalten kann. Die Rentabilität beschreibt den Ertrag, der aus der Investition in eine Anlage erzielt wird. Alle drei Ziele sind bei der Geldanlage von Bedeutung und sollten daher bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden. Der Anspruch an die Nachhaltigkeit einer Geldanlage erweitert dieses magische Dreieck um eine vierte Dimension und ist insbesondere im Rahmen des Impact Portfolio Managements durch die Triodos Bank hoch relevant.

Da jede:r Anleger:in unterschiedliche, individuelle Anlageziele verfolgen kann, ist es wichtig, die persönlichen Verhältnisse, den gewünschten Anlagezeitraum und die individuelle Risikobereitschaft der oder des Anleger:in zu ermitteln und zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte die oder der Anleger:in die Funktionsweise der Vermögensverwaltung verstehen und sich dessen Chancen und Risiken bewusst sein.

Die nachfolgenden Kapitel sollen Sie dabei unterstützen, Informationen und Kenntnisse über die Vermögensverwaltung, die darin eingesetzten Finanzinstrumente sowie deren Chancen und Risiken zu erlangen. Weiterführende Informationen erhalten Sie zudem in dem Dokument „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“, das Sie vor Vertragsabschluss von uns zur Verfügung gestellt bekommen und in Ihrem elektronischen Postfach Ihres Portfolio Dashboards für Sie nach Vertragsabschluss archiviert wird.

II. Vermögensverwaltung (Impact Portfolio Management)

1. Funktionsweise der Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung (= Finanzportfolioverwaltung gemäß § 2 Abs. 8 Nr. 7 Wertpapierhandelsgesetz) ist eine Dienstleistung, bei der die Vermögensverwalterin (Triodos Bank N.V. Deutschland) das Vermögen einer oder eines Kund:in betreut und überwacht. Die oder der Kund:in erteilt der Vermögensverwalterin den Auftrag, Anlageentscheidungen im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien nach ihrem eigenen Ermessen zu treffen. In dem definierten Rahmen ist die Vermögensverwalterin demnach berechtigt, beispielsweise Wertpapierkäufe und –verkäufe zu tätigen, die ihr sinnvoll erscheinen, ohne die oder den Kund:in vorab über die jeweilige Aktivität zu informieren oder ihre oder seine Erlaubnis einzuholen.

Die Optimierung der Geldanlage basierend auf den Bedürfnissen und Anlagezielen der oder des Kund:in ist das Ziel der Vermögensverwalterin. Dazu ist die Vermögensverwalterin verpflichtet, sich von der oder vom Kund:in Informationen über ihre oder seine persönlichen und finanziellen Verhältnisse, über ihre oder seine Kenntnisse und Erfahrungen mit Wertpapiergeschäften und über ihre oder seine Anlageziele einzuholen. So kann die Vermögensverwalterin in der Geeignetheitsprüfung feststellen, ob die strategische Ausrichtung des angebotenen Impact Portfolio Management mit den kundenindividuellen Zielen vereinbar ist.

Es gilt für die oder den Kund:in ein eigenes Wertpapierdepot bei der Depot-führenden Bank (Baader Bank) mit dazugehörigem Verrechnungskonto einzurichten. Inhaber:in des Wertpapierdepots sowie des Verrechnungskontos ist die oder der Kund:in selbst. Die Vermögensverwalterin erhält lediglich eine Vollmacht, die es ihr erlaubt, im Rahmen der Vermögensverwaltung anfallende Transaktionen im Namen der oder des Kund:in über das Wertpapierdepot sowie das Verrechnungskonto zu tätigen. Die oder der Kund:in kann selbst Einzahlungen und Entnahmen über das Verrechnungskonto tätigen und die Wertentwicklung und Transaktionen des Wertpapierdepots einsehen.

Die Vermögensverwalterin hat der oder dem Kund:in zudem in regelmäßigen Abständen oder ad-hoc Bericht zu erstatten. Dazu gehören u.a. die regelmäßige Berichterstattung zu den Kosten, zu den Beständen und der Wertentwicklung. Zudem ist die oder der Kund:in beispielsweise umgehend zu informieren, sofern ein Verlust von mindestens 10 % des Wertes des im Wertpapierdepot vorhandenen Vermögens im Vergleich zur letzten Berichterstattung entsteht.

Für die oder den Kund:in bietet eine Vermögensverwaltung den Vorteil der professionellen Betreuung und Verwaltung des Vermögens durch Finanzexpert:innen im Rahmen der vorab identifizierten Ziele der oder des Kund:in und ihrer/seiner Risikotragfähigkeit.

2. Risiken der Vermögensverwaltung / Wertpapieranlage

Die Vermögensverwalterin kann aber zu keiner Zeit den Erfolg, bzw. die Vermeidung von Verlusten, garantieren. Aufgrund von Veränderungen im Markt ist hierzu ein Fehlverhalten der Vermögensverwalterin nicht zwingend notwendig. So kann es in extremen Marktphasen oder fundamentalen Änderungen im Markt ohne proaktives Zutun, Vorsatz oder Fahrlässigkeit seitens der Vermögensverwalterin zu (kurzfristigen) Verletzungen der mit der oder dem Kund:in vereinbarten Anlagerichtlinie kommen.

Neben diesen besonderen Risiken des Impact Portfolio Management bestehen daneben auch die allgemeinen Risiken einer Investition in Finanzinstrumente (z. B. Fonds), welche je nach ermittelter Risikoklasse mehr oder weniger ausgeprägt sein können:

Konjunkturrisiko

Das Konjunkturrisiko repräsentiert das Risiko einer von der Anlageentscheidung abweichenden allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Der allgemeine Wirtschaftszyklus ist gekennzeichnet durch vier Phasen: die expansive Phase, die Hochkonjunktur, der Abschwung und die Depression und hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung von Wertpapierkursen. Je nach Konjunkturzyklus variiert der Anteil der risikoreicheren Anlageklassen erheblich.

Das Konjunkturrisiko charakterisiert die Gefahr von Verlusten durch eine Fehleinschätzung der konjunkturellen Entwicklung. Das resultierende Ergebnis, zum falschen Zeitpunkt eine Vermögensanlage zu tätigen oder Wertpapiere in einer ungünstigen Konjunkturphase zu halten, hat einen signifikanten Einfluss auf die Vermögensentwicklung.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Gefahr des Vermögensverlustes basierend auf einer Geldentwertung. Sofern die Inflation die monetäre nominale Verzinsung übersteigt, erleidet die oder der Kund:in einen Kaufkraftverlust. Die nominale Verzinsung setzt sich hierbei aus dem Realzins und der Inflation zusammen. Daher ist die explizite Betrachtung des Realzinses unerlässlich und lässt sich durch die nominale Verzinsung, abzüglich der Inflationsrate ermitteln.

Währungsrisiko

Investitionen außerhalb der Heimatwährung (Euro) bergen das Risiko der unvorteilhaften Entwicklung des Wechselkurses. Hierbei spielt die gehandelte Währung des Wertpapiers nur eine untergeordnete Rolle. Die Entwicklung des Devisenkurses ist dabei von mehreren kurz- und langfristigen Faktoren abhängig.

Volatilität

Wertpapierkurse unterliegen im Zeitverlauf teils erheblichen Schwankungen. Die Schwankungsbreite der Kurse wird üblicherweise als Volatilität bezeichnet und drückt aus, wie stark ein Wertpapierkurs durchschnittlich vom Mittelwert abweicht. Bei der Volatilität handelt es sich um ein gängiges Risikomaß. Je höher die Volatilität, desto risikoreicher gilt das Finanzinstrument.

Länderrisiko

Investitionen außerhalb des Heimatmarktes (Deutschland) unterliegen einem erhöhten Risiko der Einflussnahme der dort regierenden Administration. Dies kann den allgemeinen Kapitalverkehr betreffen, aber auch die direkte Einflussnahme auf Wechselkurse oder die Transferfähigkeit der Währung. Das Länderrisiko beschreibt beispielsweise den Fall, dass wegen fehlender Transferbereitschaft eines Sitzlandes der/die im Ausland befindliche:n Schuldner:in trotz liquider Mittel seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Gründe für eine aktive Einflussnahme auf die Finanzmärkte sind vielfältig: Devisenmangel, Konflikte usw.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, Finanzinstrumente nicht oder nur zu nicht marktgerechten Preisen veräußern zu können. Sofern die Interessen von Käufer:innen und Verkäufer:innen deutlich divergieren, gilt ein Wertpapier als illiquide. Aufträge sind somit nicht oder nur zu sehr nachteiligen Konditionen möglich.

Psychologisches Marktrisiko

Neben fundamentalen Risiken besteht die Gefahr der Irrationalität der Marktteilnehmenden an den Kapitalmärkten. Investor:innen agieren nicht (immer) rational. Dadurch können irrationale Faktoren erheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Wertpapierkursen haben.

Steuerliche Risiken

Steuerliches Risiko beschreibt das Risiko, dass die steuerliche Behandlung einen bedeutenden Einfluss auf die Rendite der Geldanlage haben kann.

Informationsrisiko

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Informationen können zu fehlerhaften Investitionsentscheidungen führen.

Risiko von Verwahrung von Wertpapieren im Ausland

Wird ein Wertpapier im Ausland erworben, wird dieses durch eine durch die Depotbank ausgewählte dritte Bank im Ausland verwahrt. Die Verwahrung eines Wertpapiers im Ausland geht mit einigen Risiken einher: höhere Kosten, ausländische Rechts- und Steuerordnung usw. Werden Wertpapiere im Ausland verwahrt, so kann insbesondere im Falle eines Insolvenzverfahrens oder sonstiger Vollstreckungsmaßnahmen beim Verwahrer der Zugriff auf die Wertpapiere eingeschränkt oder sogar ausgeschlossen sein. Siehe hierzu auch „Länderrisiko“.

III. Anlageklassen

Im Folgenden werden die bei der Triodos Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung am gängigsten verwendeten Anlageklassen vorgestellt. Jede dieser Anlageklassen hat ihre eigenen Besonderheiten und zeichnet sich durch eigene, zusätzlich zu den allgemeinen Risiken der Vermögensverwaltung (II), Risiken aus.

1. Anleihen

Bei Anleihen handelt es sich um verzinsliche Wertpapiere. Unter anderem werden sie auch noch als Obligationen, Renten, oder Bonds bezeichnet. Bei verzinslichen Wertpapieren handelt es sich rechtlich um Schuldverschreibungen. Sie bieten Unternehmen, Staaten oder öffentlichen Einrichtungen die Möglichkeit, sich über den Kapitalmarkt, öffentlich oder nicht-öffentlich, Fremdkapital zu besorgen. Die oder der Anleiheninhaber:in wird rechtlich zur oder zum Gläubiger:in gegenüber der oder dem Herausgeber:in der Anleihe, auch Emittent:in genannt. Die oder der Gläubiger:in erhält als Gegenleistung für die Bereitstellung eines bestimmten Kapitalbetrages einen urkundlich verbrieften Zinssatz von der oder dem Emittent:in. Die sich daraus ergebenden Zahlungen können fortlaufend über die Laufzeit oder kumuliert am Ende der Laufzeit der Anleihe erstattet werden. Zum Laufzeitende erhält die oder der Gläubiger:in nicht den bereitgestellten Kapitalbetrag, sondern den Nominalbetrag (auch Nennwert genannt) der Anleihe zurück.

Anleihen werden sowohl an der Börse als auch außerbörslich gehandelt, sodass eine mögliche Wertsteigerung neben dem vereinbarten Zins eine weitere Ertragsquelle darstellen kann.

Neben den in Punkt II Nr. 2 aufgeführten Risiken gelten für Anleihen noch weitere, besondere Risiken: das Bonitätsrisiko der oder des Emittent:in sowie das Zinsänderungsrisiko.

Bonitätsrisiko

Als Bonitätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die oder der Emittent:in der Anleihe nicht länger zahlungsfähig ist und vereinbarte Zins- und Rückzahlungen nicht (in vollem Umfang) leisten kann.

Zinsänderungsrisiko

Marktbedingte Änderungen der geltenden Zinssätze führen zu einem Zinsänderungsrisiko bei Inhaber:innen von Anleihen. Wirken sich Zinserhöhungen negativ auf den Wertpapierkurs aus, so wirken sich Zinssenkungen positiv aus. Daneben wirkt sich eine Zinserhöhung negativ auf die Attraktivität der Zinszahlung aus, sofern es sich um einen vereinbarten fixen Zinssatz handelt.

2. Aktien

Bei Aktien handelt es sich um sogenannte Beteiligungspapiere. Sie verbriefen Anteile an einer Aktiengesellschaft. Inhaber:innen einer Aktie werden demensprechend Miteigentümer:innen des Unternehmens und zur oder zum Teilhaber:in am Gesellschaftsvermögen. Als Mitinhaber:in der Gesellschaft partizipiert sie oder er direkt am wirtschaftlichen Erfolg und Misserfolg. Im Gegensatz zu Anleihen kann die Gesellschaft über die Ausgabe von Aktien Eigenkapital einwerben.

Die Tatsache, dass die oder der Aktionär:in als Eigenkapitalgeber:in fungiert, lässt sie oder ihn am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens direkt teilhaben. Dies kann sowohl durch einen steigenden Aktienkurs als auch durch eine vom Unternehmen ausgezahlte Gewinnbeteiligung, die sogenannte Dividende, geschehen. Im Falle von Verlusten haftet die oder der Aktionär:in mit seiner Einlage.

Mit der Aktie kann ebenfalls ein Stimmrecht einhergehen. Dies berechtigt die oder den Anteilinhaber:in bei der stattfindenden Jahreshauptversammlung an Abstimmungen teilzunehmen.

Neben den in Punkt II Nr. 2 aufgeführten Risiken gelten für Aktien noch weitere, besondere Risiken: das Insolvenzrisiko und Dividendenrisiko.

Insolvenzrisiko

Als Eigenkapitalgeber:in wird die oder der Aktionär:in im Insolvenzfall der oder dem Fremdkapitalgeber:in nachrangig behandelt. Daraus ergibt sich für die oder den Aktieninhaber:in das Risiko des totalen Kapitalverlustes.

Dividendenrisiko

Ohne eine ausreichende Ertragslage können Dividendenzahlungen gekürzt oder gar ausgesetzt werden.

3. Alternative Investments

Als „Alternative Investments“ können alle Geldanlagen bezeichnet werden, die nicht ins Spektrum der „traditionellen Anlageprodukte“ fallen. Als traditionelle Anlageprodukte gelten u.a. die vorher beschriebenen börsengehandelte Aktien und Anleihen sowie Bankprodukte wie Tagesgeld und Sparpläne etc. Klassische Bewertungsmethoden sind auf Alternative Investments meist nicht anwendbar, so dass Investor:innen einen langfristigen Planungshorizont benötigen. Die meisten alternativen Anlageformen weisen eine geringe Liquidierbarkeit (oder sind illiquide) und relativ hohe Transaktionskosten auf. Sie sind unter anderem aus diesen Gründen mit nicht unerheblichen Risiken verbunden und oftmals nur institutionellen, bzw. informierten Kund:innen zugänglich.

Ein Beispiel für Alternative Investment Fonds (kurz AIFs), die zum Teil auch für Privatanleger:innen zugänglich sind, sind Mikrofinanzfonds. Durch eine Investition in einen Mikrofinanzfonds erhält die oder der Anleger:in neben einer angestrebten finanziellen Rendite auch eine sogenannte „soziale Rendite“. Sie oder er unterstützt die im Folgenden ausgeführte Grundidee von Mikrofinanz und kann zudem von einer in der Regel niedrigen Korrelation zu traditionellen Anlageformen und entsprechend einem stabileren Portfolio profitieren.

Mikrofinanz

Bei Mikrofinanz handelt es sich um die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für eine Zielgruppe, die – aufgrund fehlender finanzieller Sicherheiten, keinem regelmäßigen Einkommen und z.B. Wohnorten abseits der Zentren – von kommerziellen Banken und (Finanz-) Unternehmen nicht oder nur sehr eingeschränkt bedient wird. Speziell als Instrument der Entwicklungspolitik verfolgt Mikrofinanz den Zweck der finanziellen Inklusion in Entwicklungs- und Schwellenländern und umfasst neben Mikrokrediten auch den Zugang zu Sparkonten und Versicherungsleistungen. Eine essenzielle Rolle spielen dabei sogenannte Mikrofinanzinstitute (MFIs) als Organisationen vor Ort, die die oben genannten Mikrofinanzdienstleistungen anbieten. Sie variieren in Größe und Betätigungsfeld, starten oft als Nichtregierungsorganisationen (NGOs), welche sich zunächst nur auf die Mikrokreditvergabe konzentrieren und entwickeln sich dann zu einer regulären Bank, die alle üblichen Finanzdienstleistungen, also auch Sparkonten und Versicherungsleistungen anbietet.

Große Aufmerksamkeit hat Mikrofinanz im Jahr 2006 erfahren, als Muhammad Yunus, Gründer der Grameen Bank, für sein Konzept der Mikrokredite mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde. Die Grundidee lässt sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle

- Förderung der Unabhängigkeit, insbesondere von Frauen
- Aufbau nationaler Finanzsysteme
- Insgesamt Armutsbekämpfung und Förderung der lokalen Wirtschaft

Investmentfonds, die im Mikrofinanzsektor / in Mikrofinanzinstitute (MFI) in der Regel in Form unverbriefter Darlehensforderungen oder auch in Private Equity investieren, heißen Mikrofinanzfonds. Unverbriefte Darlehensforderungen sind solche Darlehensforderungen, die sich mangels Verbriefung weder als Wertpapiere noch als Geldmarktinstrumente qualifizieren lassen. Es handelt sich um eine Form des Direktinvestments in Finanzinstitute mittels Fremdkapitals. Private Equity ist der englische Begriff für das deutsche Wort Beteiligungskapital. Bei Private Equity-Finanzierungen wird direkt Eigenkapital in Unternehmen investiert.

Im Wesentlichen teilen Mikrofinanzfonds die Charakteristika der Investmentfonds, die unter Punkt IV beschrieben werden. Es gelten bei der Investition in Mikrofinanzfonds allerdings zusätzliche Risiken und Bedingungen, insbesondere im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko bzw. deren Kauf- und Verkaufsbedingungen. Anleger:innen müssen beachten, dass eine tägliche Rückgabe von Anteilen, wie es sonst bei Investmentfonds üblich ist, nicht möglich ist. Vielmehr ist die oder der Anleger:in in der Regel verpflichtet, die Rückgabe ihrer oder seiner Anteile bis zu einem definierten Stichtag frühzeitig anzukündigen. Die Rückgabe ist dann lediglich zu bestimmten Terminen - beispielsweise zum Ende eines Quartals - möglich. Daher sind Mikrofinanzfonds unter Umständen für Anleger:innen nicht geeignet, die ihr Geld kurzfristig zurückziehen wollen. Mikrofinanzfonds gelten wie die meisten Alternativen Investmentfonds als relativ illiquide, wenn auch grundsätzlich als risikoarme Anlageklasse.

Neben den bereits beschriebenen und in Punkt II Nr. 2 aufgeführten Risiken gelten für Mikrofinanzfonds noch weitere, besondere Risiken: Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Risiko Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Risiken im Zusammenhang mit der Portfoliobewertung:

Kreditrisiko / Kontrahentenrisiko

Risiko des Anteilswertrückgangs wegen Zahlungsverzug/-unfähigkeit oder Abwertung einzelner Vertragspartner:innen.

Liquiditätsrisiko

Dies entsteht aufgrund mangelnder Veräußerbarkeit. Es bestehen Risiken der eingeschränkten oder erhöhten Liquidität des Fonds und Risiken im Zusammenhang mit vermehrten Zeichnungen oder Rückgaben. Sind Anlagegrenzen über- oder unterschritten oder ist das Risiko einer Anlagegrenzverletzung erhöht, kann es im Ausnahmefall zu einer befristeten Aussetzung der Rücknahme kommen.

Risiko Entwicklungs- und Schwellenländern

Entwicklungs- und Schwellenländer befinden sich in einem politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsprozess, mit dem Risiken verbunden sein können. Investitionen in diesen Ländern können durch politische und wirtschaftliche Veränderungen negativ beeinflusst werden. Auch können z.B. Wechselkursänderungen, Änderungen im Steuerrecht, Regulierungen ausländischer Kapitalanlagen oder Börsenkontrollen die Marktfähigkeit der für das Sondervermögen erworbenen Vermögensgegenstände negativ beeinträchtigen.

Im Gegensatz zu Märkten und Unternehmen in Industriestaaten unterliegen Märkte und Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern in wesentlich geringerem Umfang einer staatlichen Aufsicht und einer gesicherten Rechtsordnung. So erfüllen die z.B. die Buchhaltungs-, Rechnungsprüfungs- und Berichtsstandards in Entwicklungs- und Schwellenländern in der Regel nicht die Standards von Industriestaaten.

Das Portfolio des Sondervermögens unterliegt den gesteigerten Risiken, die für sämtliche Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer gelten. Investitionen in nicht börsennotierte oder an einem geregelten Markt gehandelte Unternehmen sind spekulativer und risikoreicher als Aktienanlagen an etablierten Börsen.

Risiken im Zusammenhang mit der Portfoliobewertung

Das Fehlen eines aktiven öffentlichen Marktes für Wertpapiere und Finanzinstrumente macht die Bewertung von Anlagen des Sondervermögens zur Ermittlung ihres Nettoinventarwertes schwieriger und subjektiver.

Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Mikrofinanzinvestitionen können Nachhaltigkeitsrisiken auf Länderebene und Investitionsebene auftreten. Nachhaltigkeitsrisiken auf Länderebene beschreiben das Risiko für negative Einflüsse durch Umwelt, Soziale und Governance Faktoren (ESG-Faktoren). Im Speziellen können Umweltrisiken (z. B. Dürre, Extremwetter, Epidemien), soziale Risiken (z. B. Soziale Umbrüche, Hunger, Korruption) oder Governance-Risiken (z. B. Regulierung, Rechtssicherheit, Gesundheitssystem, politische Stabilität) auftreten und Investitionen negativ beeinflussen. Nachhaltigkeitsrisiken auf Investitionsebene beschreiben die Möglichkeit, dass von dem getätigten Investment ein negativer Einfluss im Umwelt- oder Sozialbereich entstehen kann, der im Gegensatz zur sozialen Zielsetzung von Mikrofinanzinvestitionen steht oder andere Nebenziele negativ beeinflussen kann. Zudem können Transformations- oder Transitionsrisiken innerhalb des Mikrofinanzportfolios eines Fonds entstehen.

IV. Produkteigenschaften Investmentfonds

Investmentfonds stellen im Bereich der Vermögensverwaltung ein essenzielles Werkzeug dar. Es handelt sich hierbei um eine Bündelung von Kapital, das von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft eingesammelt und gemäß einer festgelegten Anlagestrategie investiert wird. Durch den Erwerb von Investmentfondsanteilen wird die oder der Anleger:in kein:e Mitinhaber:in der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Gelder fließen lediglich dem Fondsvermögen zu. Die oder der Anleger:in erhält mit dem Fondsanteil das Recht diesen auch wieder (jederzeit – je nach Ausgestaltung des Fonds) an die Fondsgesellschaft zurückzugeben.

Das Fondsvermögen gilt rechtlich als Sondervermögen. Dies hat den Vorteil, dass das Fondsvermögen und das Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft gesetzlich voneinander getrennt sind. Im Insolvenzfall der Kapitalverwaltungsgesellschaft bleibt das Fondsvermögen somit unberührt. Zudem wird das Fondsvermögen aus Sicherheitsgründen von einer Verwahrstelle verwahrt. Diese übernimmt im Rahmen der Verwahrung einige Funktionen: z. B. Kontrollfunktionen wie die Anlagegrenzprüfung, Preisberechnung usw.

Die Investitionsziele von Investmentfonds können sehr unterschiedlich sein. Ein Investmentfonds kann beispielsweise ausschließlich in eine bestimmte Anlageklasse, eine bestimmte geografische Region oder in ein spezielles Thema investieren. Zudem kann die Laufzeit beschränkt sein und unterschiedlichste Ausschüttungsmodalitäten (ausschüttend vs. thesaurierend) aufweisen. Hinsichtlich des Anlegerkreises können Beschränkungen bestehen.

Sowohl der Erwerb als auch die Rückgabe von Investmentfondsanteilen kann mit Kosten verbunden sein (Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag). Dabei berechnet sich der Wert eines Investmentfondsanteils als Fondsvermögen geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Fondsanteile. Für börsenhandelte Fonds trifft diese Relation nicht zwingend zu.

Weitere Kosten sind Produktkosten, die auf der Ebene des Investmentfonds anfallen, wie beispielsweise Kostenpauschalen oder Verwaltungsvergütungen der Verwaltungsgesellschaft. Diese Kosten reduzieren die Wertentwicklung des jeweiligen Investmentfonds und sind somit mittelbar durch den oder die Anleger:in zu tragen.